

30.3.1977

01 21,3 77 3459 / 289

2 StE (OLG Stgt.) 1/74

Herrn
Justizminister
Dr. B e n d e r
Justizministerium
Baden-Württemberg
Schillerplatz 4
7000 Stuttgart 1

Betr.: Strafsache gegen Andreas Beader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe

hier: Abhören von Gesprächen zwischen den Angeklagten des hier anhängigen Verfahrens und ihren Verteidigern

✓ Anlage: Ablichtung eines Schreibens an den Leiter der Vollzugsanstalt Stuttgart mit haftrichterlicher Anordnung

Sehr geehrter Herr Minister!

Für Ihr Schreiben vom 28. März 1977 danke ich verbindlich.

Anbei übersende ich ein an den Leiter der Vollzugsanstalt Stuttgart gerichtetes Schreiben mit der Bitte um Kenntnisnahme und mit der Bitte, die darin enthaltene haftrichterliche Anordnung uneingeschränkt zu beachten.

Auch die Frage vorbeugender Verbrechensverhütung ist übrigens der haftrichterlichen Tätigkeit keineswegs fremd (vergl. Kleinknecht, StPO, 33. Aufl., 13 zu § 119 StPO).

Ich bitte Sie, mir den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Foth)

Richter am Oberlandesgericht